

## Mitteilung an die Anteilseigner des: *First Eagle Amundi Sustainable Value Fund*

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir, der Verwaltungsrat von First Eagle Amundi (der „Fonds“), möchten Sie über die folgenden Änderungen informieren.

Mit Wirkung vom 2. Oktober 2024 wird die Anlagepolitik des First Eagle Amundi Sustainable Value Fund („FEASVF“), wie in der nachstehender Tabelle dargestellt, geändert:

- (i) der Anteil der nachhaltigen Investitionen des FEASVF wird von 10 % auf 51 % erhöht;
- (ii) fossile Energie wird aus dem Portfolio des FEASVF ausgeschlossen;
- (iii) die Ziele des FEASVF in Bezug auf Nachhaltigkeit und Kohlenstoffbilanz werden erläutert.

Aktuelle Anlagepolitik bis 01.10.2024	Neue Anlagepolitik ab 02.10.2024
<p><b>Ziel</b> Das Ziel des Teilfonds besteht darin, Anlegern Kapitalwachstum durch eine Streuung der Anlagepalette auf alle Anlagekategorien und eine Politik der Verfolgung eines „Wertansatzes“ zu bieten.</p> <p><b>Anlagepolitik</b> Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Instrumente ohne Einschränkung in Bezug auf die Marktkapitalisierung oder geografische Diversifizierung, einschließlich Schwellenländer. Der Teilfonds kann auch in Staats- und Unternehmensanleihen (einschließlich bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen) aus aller Welt, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln anlegen. Der Teilfonds kann sich auch in Immobilien, Währungen und mit bis zu 25 % seines Nettovermögens in Rohstoffen engagieren*. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen dienen in erster Linie dem Cash-Management, und die Instrumente werden in erster Linie als Investment-Grade eingestuft. Nicht mehr als 25 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Anleihen angelegt, die unter Investment Grade liegen, und es werden keine Anlagen in notleidende Wertpapiere getätigt. Wertpapiere, die nach dem Kauf notleidend werden, können beibehalten werden, jedoch</p>	<p><b>Ziel</b> Das Ziel des Teilfonds besteht in einem langfristigen Kapitalwachstum durch Anlagen in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus der ganzen Welt, wobei ein Anlageansatz verfolgt wird, der allgemein als „Value“-Anlage bezeichnet wird, und gleichzeitig ein verbessertes Nachhaltigkeitsprofil und ein verbesserter ökologischer Fußabdruck angestrebt werden.</p> <p><b>Anlagepolitik</b> Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Instrumente ohne Einschränkung in Bezug auf die Marktkapitalisierung, die geografische Diversifizierung, einschließlich Schwellenländer, oder Sektoren. Der Teilfonds schließt jedoch Anlagen im Bereich fossile Energien und andere Sektoren aus, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene Offenlegungen“ dieses Prospekts erläutert. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Bottom-up-Fundamentalanalyse jedes Wertpapiers, die allgemein als „Value“-Anlage bezeichnet wird. Der Teilfonds wird weder auf der Grundlage einer makroökonomischen Top-down-Sichtweise noch auf der Grundlage des Inhalts eines Index, einer Benchmark oder einer ähnlichen Konstruktion verwaltet.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in Staats- und Unternehmensanleihen (einschließlich bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen) aus aller Welt, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln anlegen. Der Teilfonds kann sich auch in Immobilien, Währungen</p>

werden sie in keinem Fall 5 % des Nettovermögens des Teilfonds übersteigen.

Der Teilfonds strebt eine Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks und des Nachhaltigkeitsprofils an, indem er ESG-Faktoren (Environmental, Social und Corporate Governance) einbezieht. ESG-Faktoren enthalten insbesondere:

- **Environmental:** Klimawandel, Gasemissionen, Ressourcenverknappung, Abfall und Verschmutzung, Abholzung, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck;
- **Social:** Arbeitsbedingungen (einschließlich Sklaverei und Kinderarbeit), lokale Gemeinschaften (einschließlich indigene Gemeinschaften, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterbeziehungen und Diversität);
- **Governance:** Vergütung der Geschäftsführung, Bestechung und Korruption, politische Lobbyarbeit, Vielfalt im Vorstand und Struktur der Steuerpolitik.

Der Anlagemanager strebt zwar an, in Wertpapiere mit ESG-Rating zu investieren, jedoch verfügen nicht alle Anlagen des Teilfonds über ein ESG-Rating, und diese Wertpapiere werden in keinem Fall mehr als 10 % des Teilfonds ausmachen. Im Einklang mit seinem Ziel und seiner Anlagepolitik fördert der Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Obwohl der Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten hält, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, ohne sich derzeit zu einem Mindestanteil verpflichtet zu haben, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften, diesen Anteil an Anlagen in nachhaltigen Tätigkeiten so bald wie möglich nach Inkrafttreten der technischen Regulierungsstandards in Bezug auf den Inhalt und die Darstellung von Offenlegungen gemäß Artikel 8(4), 9(6) und 11(5) der SFDR in der durch die Taxonomie-Verordnung geänderten Fassung offenzulegen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen

und mit bis zu 25 % seines Nettovermögens in Rohstoffen engagieren\*. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen dienen in erster Linie dem Cash-Management, und die Instrumente werden in erster Linie als Investment-Grade eingestuft. Nicht mehr als 25 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Anleihen angelegt, die unter Investment Grade liegen, und es werden keine Anlagen in notleidende Wertpapiere getätigt. Wertpapiere, die nach dem Kauf notleidend werden, können beibehalten werden, jedoch werden sie in keinem Fall 5 % des Nettovermögens des Teilfonds übersteigen.

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, integriert der Teilfonds ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und wendet Ausschlüsse (sowohl auf Wertpapier- als auch auf Sektorebene) an, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene Offenlegungen“ dieses Prospekts erläutert. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt. Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus hält der Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Anlagen (gemäß der Definition der Amundi-Methodik) von mindestens 51 % seines Vermögens. Als Folge dessen kann sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie ohne ESG-Kriterien verfolgt.

Der Teilfonds fördert Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Deutsches Investmentsteuergesetz: Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass Anlagen in REITs (dieser Begriff ist vom deutschen Finanzministerium definiert) sowie OGAW und OGA in diesem Prozentsatz nicht enthalten sind.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA

nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Deutsches Investmentsteuergesetz: Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass Anlagen in REITs (dieser Begriff ist vom deutschen Finanzministerium definiert) sowie OGAW und OGA in diesem Prozentsatz nicht enthalten sind.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen. Der Teilfonds wird zu keinem anderen Zweck als der Absicherung in Derivate investieren.

Zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapierleihgeschäfte abschließen. Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung nutzen. Da gegenwärtig keine OTC-Finanzderivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken genutzt werden, hat der Teilfonds außerdem kein Sicherheitenmanagement abgeschlossen; darauf wurde insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 hingewiesen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.

#### Referenzwert

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Jede Anteilsklasse des Teilfonds verwendet den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) zuzüglich der entsprechenden Hurdle, wie nachstehend im Abschnitt „Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren“ angegeben, der a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung der Anteilsklasse und im Hinblick auf die Performancegebühr als Benchmark zur Berechnung der Performancegebühren dient. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

anlegen. Zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds:

- in derivative Finanzinstrumente investieren.
- im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, Punkt B „Anlagetechniken“ Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapierleihgeschäfte abschließen.

Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung nutzen. Da gegenwärtig keine OTC-Finanzderivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken genutzt werden, hat der Teilfonds außerdem kein Sicherheitenmanagement abgeschlossen; darauf wurde insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 hingewiesen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.

#### Referenzwert

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Jede Anteilsklasse des Teilfonds verwendet den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) zuzüglich der entsprechenden Hurdle, wie nachstehend im Abschnitt „Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren“ angegeben, der a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung der Anteilsklasse und im Hinblick auf die Performancegebühr als Benchmark zur Berechnung der Performancegebühren dient. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

**Anlageprozess**

Der Teilfonds wird nach grundlegenden Sicherheitsanalysetechniken verwaltet, die allgemein als „Value“-Anlage bezeichnet werden. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die auf einer Bottom-up-Analyse jedes Wertpapiers basieren und weder auf einem makroökonomischen Top-Down-Ansatz noch auf dem Inhalt eines Index, einer Benchmark oder einer ähnlichen Konstruktion basieren.

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie nachstehend und in Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Prospekts dargelegt, und basierend auf dem proprietären ESG-Ratingsystem von Amundi sind Unternehmen mit den Ratings F und G des proprietären ESG-Ratingsystems von Amundi (wobei A das höchste Rating ist und G das niedrigste) ausgeschlossen. Außerdem wird der Teilfonds die 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Rating des Anlageuniversums von der Anlage ausschließen. Als Folge dessen kann sich seine Wertentwicklung von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie ohne ESG-Kriterien verfolgt.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt.

Sollten Sie mit einer oder sämtlichen Änderungen nicht einverstanden sein, so können Sie Ihre Anteile ohne Rücknahmegebühr, so wie im Prospekt von First Eagle Amundi vorgesehen, zurückgeben.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und das Basisinformationsblatt, der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

**FONDSNAME:**

First Eagle Amundi

**RECHTSFORM:**

Société d'Investissement à Capital Variable  
(SICAV) mit Sitz in Luxemburg

**GESCHÄFTSSITZ:**

5 Allée Scheffer, 2520 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

**MANAGEMENTGESELLSCHAFT:**

Amundi Luxemburg S.A.

**KONTAKTINFORMATIONEN**

Anschrift: Postbox 1104 – L-1011 Luxemburg

Telefon: +352 26 86 80 01

Fax: +352 26 86 80 99

[info@amundi.com](mailto:info@amundi.com)

**LITERATUR:**

Der Verkaufsprospekt, das

Basisinformationsblatt und die neuesten

Finanzberichte sind unter

[www.amundi.lu/amundi-funds](http://www.amundi.lu/amundi-funds) und auf Anfrage

kostenlos am Geschäftssitz erhältlich.